

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Rahmenplan für die auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen Auslandsschulen, Sprachförderung und internationale Zusammenarbeit

Inhalt

	Seite
Auftrag	3
I. Entwicklung und gegenwärtiger Stand	3
1. Schulen	4
1.1. Begegnungsschulen	4
1.2. Europäische Schulen	5
1.3. Expertenschulen (künftig: Deutschsprachige Auslandsschulen)	5
1.4. Sonstige Maßnahmen	6
a) Schulen mit verstärktem Deutschunterricht	6
b) Sprachgruppenschulen	6
c) Sprachkurse an Schulen	6
2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen	6
3. Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Schulwesen	6

	Seite
II. Ziele und Maßnahmen	7
1. Allgemeine Ziele	7
1.1. Ausbau deutschsprachiger Begegnungsschulen	7
1.2. Begegnungsschulen	9
a) im Ausland	9
b) Europäische Schulen	10
1.3. Sonstige Maßnahmen	10
a) Schulen mit verstärktem Deutschunterricht	10
b) Sprachgruppenschulen	10
c) Sprachkurse (Sonnabendschulen)	10
2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen	10
3. Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Schulwesen	11
III. Planung, Organisations-, Personal- und Haushaltsfragen	12
1. Planung	12
2. Organisation	12
3. Personal	12
4. Haushalt	13
IV. Statistische Anlagen	15

Auftrag

Die Bundesregierung bezeichnete in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Enquete-Kommission — Auswärtige Kulturpolitik — des Deutschen Bundestages (Drucksache 8/927 vom 23. September 1977) die Förderung der Auslandsschulen als eine unverzichtbare Aufgabe deutscher Kulturarbeit im Ausland und kündigte einen Rahmenplan für den Schulbereich an (Ziff. 22), der insbesondere

- die schul- und kulturpolitischen Aufgaben der von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schulen im Ausland beschreiben sowie
- ihre Zahl, ihre Standorte und ihre Finanzierung festlegen soll.

Dieser Rahmenplan wird hiermit vorgelegt.

Im folgenden werden

- der gegenwärtige Stand des Auslandsschulwesens,
 - die Ziele und Maßnahmen für die Zukunft und Einzelheiten über die Planung
- dargestellt. Dabei berücksichtigt die deutsche Auswärtige Kulturpolitik im Bildungswesen drei Schwerpunkte:
- *Förderung von Schulen im Ausland*, insbesondere von Begegnungsschulen und von deutschsprachigen Auslandsschulen
 - *Stützung und Ausbau der Stellung der deutschen Sprache* im Schulwesen anderer Länder
 - *bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Schulwesen*, nicht zuletzt im Rahmen der europäischen Einigung und im Bildungswesen der Entwicklungsländer

I. Entwicklung und gegenwärtiger Stand

Seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg stand die Förderung deutscher Schulen im Ausland im Vordergrund außerkulturpolitischer Maßnahmen, die auf die Erhaltung und Unterstützung deutscher Sprache und Kultur abzielten. Diese Epoche endete nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem fast völligen Zusammenbruch des weitverzweigten Netzes von deutschsprachigen Schulen, überwiegend in Europa, im Mittelmeerraum und in Lateinamerika.

Zwischen 1950 und etwa 1965 wurde die Förderung von Auslandsschulen schrittweise wieder aufgenommen, meist an früheren Schulorten, aber auch durch Neugründungen. Nur in Ost- und Südost-Europa war eine Wiederanknüpfung nicht möglich.

Mit der Wiederaufnahme der Förderung entsprach die Bundesregierung zunächst den an sie gerichteten Wünschen. Im Vordergrund stand die schulische Versorgung von Kindern deutscher Muttersprache

oder doch deutscher Abkunft. Deutsch war überwiegend Unterrichtssprache, und eine wachsende Zahl aus der Bundesrepublik Deutschland vermittelter Lehrer brachte unsere eigenen pädagogischen und schulpolitischen Vorstellungen mit. Die Schulen wurden in der Regel von privaten Schulvereinen getragen, die nach jeweiligem nationalen Recht konstituiert waren.

Die in der Aufbauzeit gesammelten Erfahrungen führten zwischen 1965 und 1972 zu kritischen Bestandsaufnahmen. Daran anknüpfend wurden seit 1968 durch die neugegründete Zentralstelle für das Auslandsschulwesen neue Vorstellungen entwickelt und zur Grundlage der Förderungspolitik des Auswärtigen Amtes gemacht. Die nun vorgesehenen weiteren Entwicklungen sollen darauf aufbauen.

Im Haushaltsjahr 1977 wurden von der Bundesregierung 1 467 Schulen mit rd. DM 189 Millionen gefördert.

Der weitaus größte Teil der Ausgaben konzentriert sich derzeit auf 507 Schulen, die in folgende Schultypen gegliedert sind:

Schulart Stand Ende 1977	Zahl	Zahl der Schüler		Ausgaben		ver- mittelte Lehrer	Durchschnitt Kosten/ Schüler DM
		insge- samt	davon Deutsche	Tausend DM	v. H.		
Begegnungsschulen	47	42 375	10 584	99 434	55,4	809	2 346
Europäische Schulen	8	9 339	2 006	20 505 *)	14,9	150	10 296 **)
				6 162			
				26 667			
Expertenschulen (künftig: Deutsch- sprachige Auslandsschulen)	28	5 562	5 171	24 631	13,7	180	4 428
Schulen mit verstärktem Deutsch- unterricht	24	15 330	938	16 998	9,5	151	1 108
Sprachgruppenschulen (davon 108 kleine Siedlerschulen)	116	9 315	1 922	9 819	5,5	58	1 054
Sprachkurse (z. T. Sonnabendschul- en genannt)	284	44 000	—	1 800	1,0	—	—
insgesamt ...	507	125 921	20 621	179 349	100	1 348	—

(s. auch Anlage 1 und 2)

*) Dieser Betrag ist im Haushalt unter Anlage E zum Einzelplan 60 (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung des EG-Haushalts) veranschlagt.

**) Diese Summe ergibt sich unter Berücksichtigung der Kostenbeiträge aller neun Staaten.

Weitere 960 Schulen werden mit kleineren Beträgen gefördert oder im Rahmen der Programme zur Förderung des Deutschen als Fremdsprache im öffentlichen Schulwesen anderer Länder (s. u. I. 2) von Fachberatern betreut. Hierfür wurden 1977 weitere rund 10 Millionen DM aufgewendet.

Diese unterschiedlichen Schultypen, deren Besonderheiten im folgenden beschrieben werden, zeigen die Vielfalt der schulpolitischen Ziele und Maßnahmen im Auslandsschulwesen.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß die Kultusministerkonferenz 38 Schulen als „Deutsche Auslandsschulen“ im Sinne einer Gleichwertigkeit mit inländischen Schulen anerkannt hat (s. Anlage 3 a) und an einer Reihe anderer Auslandsschulen auf Grund von Einzelermächtigungen die Durchführung deutscher Prüfungen ermöglicht (s. Anlage 3 b).

1. Schulen

1.1. Begegnungsschulen

Eine beträchtliche Anzahl von Begegnungsschulen geht auf Gründungen deutscher Einwanderer zurück. Daraus haben sich besondere Schwerpunkte der Schulförderung entwickelt.

Die ursprüngliche Idee der Begegnungsschule, jungen Menschen zweier Sprachen und Kulturen vom Kindergarten bis zum Schulabschluß eine gemeinsame deutschsprachige Erziehung zu geben, ließ sich von dem Zeitpunkt an nicht mehr verwirklichen, als die Zahl der fremdsprachigen Kinder überproportional zunahm und die Zahl der deutschstämmigen und Deutsch als Muttersprache beherrschenden Kinder abnahm. Daher wurde für diesen Schultyp ein neues Konzept entwickelt.

Ziel dieser Schulen ist, vor allem fremdsprachige Kinder des Sitzlandes zu einem zweisprachigen Schulabschluß mit Zuerkennung der Hochschulreife insbesondere im Sitzland und, wenn möglich, auch in der Bundesrepublik Deutschland zu führen. An den Begegnungsschulen, an denen eine deutsche Abschlußprüfung nicht abgelegt werden kann, wird den fremdsprachigen Schülern im Interesse einer klaren Zielsetzung für den Deutschunterricht die Möglichkeit des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz“ geboten, das in enger Zusammenarbeit von Bund und Ländern 1974 eingeführt wurde. Das Diplom der Stufe I bestätigt Deutschkenntnisse am Ende der Mittelstufe, das der Stufe II gilt als Nachweis der für ein Hochschulstudium in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse (vgl. Anlage 5).

Die besonderen Kennzeichen der Begegnungsschule sind:

- intensiver Deutschunterricht mit Deutschlandkunde in den Sekundarstufen für die vorwiegend fremdsprachige Schülerschaft,
- zweisprachiger Fachunterricht mit Lehrplänen, die sowohl an deutschen Bestimmungen und Vorstellungen als auch an denjenigen des Sitzlandes orientiert sind,
- Aufnahme fremdsprachiger Schüler nach vorbereitenden deutschen Sprachkursen und nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung in die Sekundarstufe.

Die Bundesregierung ist mit der Enquete-Kommission (vgl. Ziffer 316 ff. der Drucksache 7/4121 vom 7. Oktober 1975) der Meinung, daß der Grundtyp der Begegnungsschule angesichts der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nicht überall gleich gestaltet werden kann. Daher bestehen zahlreiche Zwischenformen.

Beispielsweise kann der Zugang zu den Begegnungsschulen bereits vor Beginn der Sekundarstufe eröffnet werden. Außerdem wird dort, wo das möglich ist, neben dem die Hochschulreife verleihenden Schulabschluß ein dem deutschen Haupt- oder Real schulabschluß entsprechender Schulabschluß angeboten. Auch muß das Interesse vieler Staaten berücksichtigt werden, daß sich ihre Landeskinder zunächst in das einheimische Schulsystem einfügen und die Landessprache gründlich erlernen. In Griechenland und der Türkei z. B. ist der Besuch fremder Schulen für Einheimische rechtlich erst in der Sekundarstufe möglich.

Neben diesen Schulen in nichtöffentlicher Trägerschaft gibt es auch öffentliche Begegnungsschulen, die nur von Einheimischen besucht werden (Erkek Lisesi in Istanbul, Amani Oberrealschule in Kabul).

Erfreulicherweise haben sich auch *Begegnungsschulen in der Bundesrepublik Deutschland* entwickelt — zum Beispiel die deutsch-französischen Schulen in Saarbrücken und Freiburg, die aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung gegründet und von Schülern beider Partnerstaaten besucht werden. Sie arbeiten im wesentlichen nach dem gleichen pädagogischen Konzept. In Frankreich befindet sich eine solche Schule in Versailles im Aufbau ¹⁾.

1.2. Europäische Schulen

Gegenwärtig gibt es acht Europäische Schulen, und zwar in Mol, Brüssel (2), Karlsruhe, Bergen, Luxemburg,

¹⁾ Die Bundesregierung begrüßt die *Ansätze von Begegnungsschulen* oder jedenfalls zu *zweisprachiger Schulbildung* in einigen Schulzweigen unserer öffentlichen Schulen, in denen eine Fremdsprache verstärkt unterrichtet und als Unterrichtssprache in einer Anzahl weiterer Fächer verwendet wird. Solche fremdsprachigen Züge bestehen in der Bundesrepublik Deutschland bisher für Englisch und Französisch (9 und 19). In Frankreich gibt es 93 entsprechende deutschsprachige Züge.

Varese und München. Die Eröffnung einer weiteren Schule in Culham/England ist im Herbst 1978 vorgesehen.

Die Bundesregierung hat 1977 für die Beteiligung an den Personalkosten dieser Schulen DM 24,6 Millionen aufgewandt.

Diese Schulen unterrichten in sechs Sprachabteilungen (deutsch, englisch, französisch, italienisch, niederländisch, dänisch) und führen zur Europäischen Reifeprüfung. Alle Schüler lernen ab Klasse 1 eine erste Fremdsprache besonders intensiv.

Ursprünglich dienten die Schulen dem ausschließlichen Ziel der schulischen Versorgung der Kinder der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften. Sie haben sich jedoch seit geraumer Zeit *auch weiteren Schülerkreisen geöffnet*. Die Bundesregierung bemüht sich seit Herbst 1977 um eine verstärkte pädagogische „Europäisierung“ dieser Schulen im Unterricht, im Schulleben und in ihrer Außenwirkung.

1.3. Expertenschulen

(künftig: Deutschsprachige Auslandsschulen)

Expertenschulen sind vor allem in den Ländern entstanden, zu denen sich besonders enge Beziehungen entwickelt haben (Europa, USA), oder wo das deutsche wirtschaftliche Engagement sehr stark ist (Mittelost, Afrika, Asien).

Dieser Schultyp weist folgende Merkmale auf:

- ausschließliche Ausrichtung auf innerdeutsche Bildungsziele unter Verwendung deutscher Lehrpläne einschließlich der Oberstufenreform
- Deutsch als Unterrichtssprache und bevorzugte Berücksichtigung der Landessprache als Fremdsprache
- in der Regel keine Annahme von Kindern des Sitzlandes
- starke Schülerfluktuation
- in der Regel privater Schulverein als Träger
- hohe finanzielle Förderung.

Pädagogisches Ziel dieser Schulen ist die schulische Betreuung deutscher Kinder im Ausland nach deutschen Lehrplänen, wobei ein Schulabschluß (Abitur oder Abschluß nach 10. Klasse) angeboten oder die möglichst reibungslose Reintegration in das deutsche Bildungssystem bei der Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wird. Als kulturpolitisches Ziel strebt die Bundesregierung die Kontaktaufnahme und Partnerschaft mit dem Gastland an (vgl. Anlagen 3 a, b und 4).

Neben den herkömmlichen deutschsprachigen Auslandsschulen sind in den letzten Jahren zunehmend sogenannte „*Firmenschulen*“ entstanden, die es Firmenangehörigen auch bei zeitlich begrenzter Auslandstätigkeit ermöglichen sollen, ihre Familien mitzunehmen. Es gibt bisher weder eine Bestandsaufnahme dieser Schulen noch wurden sie amtlich gefördert. Sie bestehen meist nur begrenzte Zeit. Nach einer Umfrage des Auswärtigen Amtes kann z. Z. von

etwa 2 000 Schülern ausgegangen werden, die solche Schulen besuchen. Die Unterstützung durch die Bundesregierung beschränkte sich bisher auf die Bestätigung des öffentlichen Interesses bei der Vermittlung interessierter deutscher Lehrer, die von den Ländern beurlaubt werden. Ferner werden die Firmenschulen, falls sie dies wünschen, von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und von der Kultusministerkonferenz der Länder in pädagogischen und schulorganisatorischen Fragen beraten.

1.4. Sonstige Maßnahmen

a) Schulen mit verstärktem Deutschunterricht

Diese Schulen erfüllen aus unterschiedlichen Gründen nicht die Kriterien einer Begegnungsschule, leisten jedoch wegen ihres guten Niveaus einen wichtigen Beitrag zum Schulwesen des Sitzlandes. Ihre kulturpolitische Bedeutung ist erheblich. Die fast ausschließlich fremdsprachigen Schüler dieser Schulen streben den landeseigenen Schulabschluß und im Deutschunterricht das Deutsche Sprachdiplom an. Die Förderung konzentriert sich daher auf den deutschen Sprachunterricht und teilweise auf Fachunterricht in deutscher Sprache.

b) Sprachgruppenschulen

Die Sprachgruppenschulen, darunter 108 kleine Siedlerschulen in Paraguay und Uruguay, wurden überwiegend von deutschen Einwanderern gegründet. Sie finden sich auch im südlichen Afrika sowie in Ost- und Südosteuropa. Für letztere gibt es derzeit allerdings keine Förderungsmöglichkeiten. Ziel dieser Schulen ist die Erhaltung und Pflege der deutschen Muttersprache in bestehenden deutschsprachigen Gemeinschaften. Daher wird Deutsch meist auch in einem gewissen Umfang als Unterrichtssprache verwendet. Die Schüler streben in der Regel nur die landeseigenen Schulabschlüsse an.

c) Sprachkurse an Schulen

Die Sprachkurse (in Nordamerika; Sonnabendschulen) dienen überwiegend deutschstämmigen Schülern, die ihre Muttersprache pflegen wollen, im übrigen jedoch einheimische Schulen besuchen. Die Sonnabendschulen erfreuen sich vor allem in den letzten Jahren einer steigenden Schülerzahl.

2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen

Neben der unmittelbaren Förderung von Schulen im Ausland hat in den letzten Jahren die Förderung der deutschen Sprache und Kultur im Schulwesen des Auslandes ständig an Bedeutung gewonnen. Trotz mancher Schwierigkeiten wird in rd. 60 Ländern Deutsch als Schulfach — in der Regel als zweite oder dritte Fremdsprache — unterrichtet. Näheren Aufschluß gibt die beigefügte Übersichtskarte (Anlage 6). Ein wichtiges Teilziel der auswärtigen Kul-

turpolitik ist es seit einigen Jahren, diese Rolle der deutschen Sprache im Schulwesen, vor allem in der Sekundarschule des Auslandes zu halten und wo immer möglich auszubauen.

Diesem Ziel dient die Tätigkeit von derzeit 52 *Fachberatern* der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in 27 Ländern ebenso wie die *pädagogische Verbindungsarbeit* durch 42 hauptamtliche Mitarbeiter des Goethe-Instituts in derzeit 26 Ländern, nicht zuletzt auch der Beitrag, den 338 vom Deutschen Akademischen Austauschdienst vermittelte *Deutschlektoren* an Hochschulen in 53 Ländern zur Ausbildung einheimischer Deutschlehrer leisten (s. Anlage 6).

Die *Aufgaben der Fachberater* sind:

- Beratung einheimischer Unterrichtsbehörden bei der Erarbeitung von Lehrplänen für den Deutschunterricht,
- Einführung und Entwicklung von Lehrmaterial
- Aus- und Fortbildung sowie Beratung einheimischer Deutschlehrer
- Unterricht an Lehrerbildungsanstalten.

Auswahl und Vorbereitung der entsandten Fachkräfte sind besonders sorgfältig. Es handelt sich oft um ehemalige Auslandslehrer, die ihre Erfahrungen aus dem Fremdsprachenunterricht an Begegnungsschulen nun in ihrer Hauptaufgabe, als „Multiplikatoren“ zu wirken, nutzbar machen zu können.

Die *Förderungsmaßnahmen* für Deutsch als Fremdsprache an öffentlichen Schulen im Ausland sind besonders auf die Qualitätsverbesserung des Deutschunterrichts gerichtet. Sie lassen sich nur in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesregierungen durchführen. Die Bundesregierung sieht einen ersten Erfolg ihrer Bemühungen darin, daß die Bereitschaft der ausländischen Regierungen zur Mitverantwortung und Mitarbeit — in manchen Fällen auch zur finanziellen Beteiligung — zugenommen hat. Das ist im Hinblick auf die Zunahme des Unterrichts in Landessprachen (besonders in Afrika), der weitgehenden Beschränkung auf eine Fremdsprache als Pflichtfach (überwiegend Englisch) und wegen der Verstärkung des Unterrichts in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht selbstverständlich.

3. Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Schulwesen

Neben der Förderung der beschriebenen unterschiedlichen Schularten im Ausland ist die *bi- und multilaterale Zusammenarbeit* mit ausländischen Regierungen, Organisationen und Institutionen ein wichtiger Teil der internationalen Schulpolitik im Rahmen unserer auswärtigen Kulturbeziehungen geworden.

Diese Zusammenarbeit soll dazu beitragen, die Verständigung zwischen den Völkern zu verbessern und darüber hinaus die eigene bildungspolitische

Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland anzuregen und voranzutreiben.

Dabei stehen für die Bundesregierung und die Regierungen der Länder, die auf diesem Gebiet eng zusammenarbeiten, folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

a) *Informations- und Erfahrungsaustausch* zwischen Fachleuten des Bildungswesens, bilateral häufig im Rahmen der Kulturabkommen, multilateral vor allem im Rahmen der EG, des Europarats und der Europäischen Erziehungsministerkonferenz, der OECD und der UNESCO;

b) Entwicklung und Ausbau gemeinsamer, *bilateraler oder multilateraler Programme*, etwa zur Förderung der Fremdsprachenkenntnis (Europarat) und zur Revision von Schulbüchern (Georg-Eckert-Institut, Braunschweig) sowie durch bilateralen Austausch und Begegnung.

c) bilaterale Zusammenarbeit in Angelegenheiten der *schulischen Versorgung ausländischer Kinder* in der Bundesrepublik Deutschland. Dies geschieht vor allem in Expertenkommissionen (z. Z. mit Jugoslawien, Griechenland, Türkei, Italien, künftig auch Portugal).

II. Ziele und Maßnahmen

1. Allgemeine Ziele

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (Ziffern 32 bis 37) festgestellt, daß sie die darin gegebenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der im Ausland geförderten Schulen begrüßt und daß sie ihre bisherige Förderung verstärkt fortsetzen wird. Als doppelte Zielsetzung hierfür wird die schulische Versorgung von Kindern im Ausland lebender Deutscher und eine weltweite Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Sprache und Kultur (in Europa insbesondere unter dem Gesichtspunkt der europäischen Einigung) genannt.

Auf dieser Grundlage sollen für die künftige Entwicklung im Bereich der Förderung von Auslandsschulen, der deutschen Sprache im ausländischen Schulwesen und der internationalen Zusammenarbeit im Schulwesen folgende vier Schwerpunkte gesetzt werden:

1. Die schulische Versorgung von *Kindern deutscher Staatsangehöriger* im Ausland muß weiter verbessert werden. Das soll nicht nur durch den Ausbau der bestehenden Schulen geschehen, sondern auch mit Hilfe neuer Maßnahmen.
2. Der Typ der *Begegnungsschule* ist im Ausland wie im Inland weiterzuentwickeln — evtl. auch durch Neugründung von Schulen an geeigneten Orten. Das gilt insbesondere auch für die *Europäischen Schulen*, die als Stätten kultureller Begegnung, aber auch zur Förderung des europäischen Einigungsprozesses auszubauen sind.
3. Der *Förderung der deutschen Sprache und Kultur* muß im öffentlichen Schulwesen anderer Länder ein angemessener Platz gesichert werden; dabei werden Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern, Beratungshilfen für Deutsch als Fremdsprache, sowie Material in der Deutschlandkunde im Vordergrund stehen.
4. Die *bilaterale und multilaterale internationale Zusammenarbeit* im Schulwesen soll verstärkt werden. Dies entspricht der weltweit zunehmenden Bedeutung von Erziehung und Ausbildung

sowie der Notwendigkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches. Sie ermöglicht auch im Inland neue Einsichten und leistet nicht zuletzt konkrete Beiträge zur Entwicklung in der Dritten Welt.

Die genannten Ziele lassen sich nur erreichen, wenn die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung, zwischen Bund und Ländern, zwischen ausländischen Schulträgern, ausländischen Regierungen und deutschen Stellen weiter verbessert wird. Die Bundesregierung wird hierzu im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt beitragen. Bei der Verfolgung dieser Ziele — vor allem bei der Förderung organisatorischer und inhaltlicher Reformen — wird sie nach Möglichkeit auch den Bildungsgesamtplan des Bundes und der Länder berücksichtigen.

Die internationale Zusammenarbeit im Schulwesen setzt bei allen Beteiligten den Willen und die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit voraus. Beides muß sowohl bilateral als auch multilateral weiter gestärkt werden.

Im Folgenden wird dargelegt:

- wie die von der Bundesregierung im Ausland geförderten Schulen zur Erreichung dieser Ziele beitragen können und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind,
- wie die Stellung der deutschen Sprache und Kultur im Schulwesen des Auslands weiter verbessert werden soll,
- wie die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann.

1.1. Ausbau deutschsprachiger Auslandsschulen

Angesichts der immer noch wachsenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland wird die Zahl derjenigen Deutschen weiter zunehmen, die sich zeitweilig — meist nur für einige Jahre — im Ausland aufhalten. Sie erwarten, ebenso wie die sie entsendenden Behörden, Institutionen oder Unternehmen, ein Schulangebot für ihre Kinder, das

eine möglichst reibungslose Rückkehr in das deutsche Bildungssystem ermöglicht. Diesem Erfordernis soll soweit als möglich durch ein entsprechendes schulisches Angebot Rechnung getragen werden. Hierzu zählen:

- *Ausbau und Neugründung von deutschsprachigen Schulen*, die ganz oder überwiegend für Kinder deutscher Staatsbürger bestimmt sind, sofern Begegnungsschulen nicht bestehen oder eingerichtet werden können
- besondere *Förderungsmaßnahmen an Begegnungsschulen*, wenn deren Lehrpläne zu weit von deutschen Maßstäben abweichen
- *Aufnahme von sogenannten „Firmenschulen“ in die Förderungsmaßnahmen*
- *Erarbeitung eines Fernlehrwerks* für Schüler, denen ein geregelter Schulbesuch nach deutschem oder bikulturellem Lehrplan nicht möglich ist.

Deutschsprachige Auslandsschulen

Die wichtigste Einrichtung für die schulische Versorgung deutscher Kinder, die befristet im Ausland leben, werden auch künftig die deutschsprachigen Schulen im Ausland sein (bisher „Expertenschulen“). Sie sollen, wo immer möglich, von der Primarstufe bis zum Abitur, mindestens jedoch bis zum Abschluß der Sekundarstufe I führen. Neugründungen sollen nur an zentralen Orten erfolgen, in denen keine Begegnungsschule besteht oder eingerichtet werden kann, oder wo — wie im Falle der vom Bundesministerium der Verteidigung an bestimmten ausländischen Standorten eingerichteten Schulen — ein besonderer Bedarf besteht. Solche Neugründungen sollen aus Bundesmitteln gefördert werden, wenn das nach der Zahl der Schüler deutscher Staatsangehörigkeit geboten ist und eine ausreichende Kontinuität sowie eine demokratisch verfaßte deutsche Trägerschaft gesichert sind.

Es hat sich bei den deutschsprachigen Schulen, aber auch bei anderen geförderten Schulen gezeigt, daß die jetzige *Regelung der Beziehungen* zwischen den privaten Schulträgern und den fördernden deutschen Stellen nicht immer ein reibungsloses Zusammenwirken ermöglicht. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die vor 30 Jahren ausgearbeitete Mustersatzung für die Schulen im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz der Länder zu überprüfen, wobei der Grundsatz der privaten Trägerschaft auch im Interesse eines notwendigen, privaten Engagements der beteiligten Eltern nicht berührt werden soll. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß die Mitwirkung des Bundes in einem angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der amtlichen Förderung steht. Nur so wird es möglich sein, auch für die Zukunft eine zweckdienliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu sichern.

Begegnung mit dem Gastland

Deutschsprachige Auslandsschulen und hier insbesondere die bis zur Abiturprüfung ausgebauten Anstalten sollen verpflichtet werden, ihren Schülern

neben der deutschen Ausbildung soviel wie möglich von Sprache und Kultur ihres Gastlandes zu vermitteln.

Sie dürfen sich nicht als deutsche Inseln im Ausland abkapseln, sondern müssen soweit möglich die menschliche und kulturelle Begegnung mit der Umwelt des Gastlandes suchen. Hierzu gehört, daß Sprache und Landeskunde des Sitzlandes im Lehrplan angeboten werden. Außerschulische Aktivitäten sollen den Schülern Begegnung und Verständigung ermöglichen. Hierin liegen zusätzliche Anforderungen, aber auch zusätzliche Chancen für all diejenigen, die eine solche Auslandsschule besuchen. Die Schulen werden dann auch besser als bisher ein offenes und *positives Deutschlandbild* vermitteln.

Die Bundesregierung wird diese Grundsätze künftig zur Bedingung ihrer Förderung der jeweiligen Schule machen sowie bei der Auswahl und Vorbereitung der Lehrer berücksichtigen.

Firmenschulen

Die wachsende wirtschaftliche Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland wird die Gründung weiterer Firmenschulen erforderlich machen. Im Hinblick auf die außenpolitische Bedeutung dieser Entwicklung hält es die Bundesregierung für notwendig auch die *Firmenschulen* im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten *in die staatliche Förderung einzubeziehen*. Hierfür wird eine amtliche Bestandsaufnahme der Firmenschulen erfolgen müssen. Die Grundsätze für vereinsgetragene Schulen werden sinngemäß anzuwenden sein.

Art und Umfang der Förderung werden, entsprechend der sehr unterschiedlichen Form, Größe und Existenzdauer dieser Schulen, unterschiedlich sein. Dabei wird sicherzustellen sein, daß das Interesse der beteiligten Firmen an der jeweiligen Schule auch weiterhin zu einer angemessenen und zumutbaren finanziellen Beteiligung führt.

Fernlehrwerk

Trotz aller Bemühungen, die schulische Versorgung deutscher Kinder im Ausland durch einen geregelten, wenn auch teilweise begrenzten Unterrichtsbetrieb zu sichern, wird es immer noch zahlreiche Fälle geben, in denen dies nicht möglich ist. Für diese Fälle wird ein Fernlehrwerk — zunächst für die Grundstufe, sodann bis zum Abschluß der 10. Klasse — fertiggestellt und erprobt werden. Das wird in enger Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz und der von den Ländern getragenen Staatlichen Zentralstelle für den Fernunterricht geschehen. Eines der entscheidenden Probleme wird die Rückkoppelung der Teilnehmer des Fernunterrichts im Ausland an eine deutsche Inlandszentrale sein. Vorarbeiten sind begonnen worden.

Mit der Entwicklung eines solchen Werkes *wird Neuland betreten*, weil alle bisher bestehenden Fernlehrwerke im Inland für Erwachsene bestimmt sind und daher keinerlei Methodik und Didaktik für Schüler vorhanden ist. Bereits vorliegende Erfahrun-

gen anderer Länder werden dabei hilfreich sein können. Die Nachfrage nach einem solchen Werk läßt sich gegenwärtig nur schätzen. Interesse und Bedarf werden jedoch spürbar wachsen, sobald das benötigte Werk angeboten werden kann. Allein sein Vorhandensein kann vielen Eltern den Entschluß zur Übernahme einer Tätigkeit im Ausland erleichtern.

1.2. Begegnungsschulen

a) Begegnungsschulen im Ausland Grundsätze

Es wird auch in Zukunft kein überall gültiges, für alle Begegnungsschulen verbindliches Konzept geben können, sondern nur einige allgemeine Kriterien, die für alle Schulen dieser Art vorausgesetzt werden. Ihr wichtigstes Ziel muß es sein, junge Menschen ausländischer und deutscher Nationalität in die Sprachen und geistigen Inhalte zweier Kulturen einzuführen. Trotz mancher Schwierigkeiten im Schulalltag darf auch das Ziel der persönlichen Begegnung zwischen Lehrern, Schülern und Eltern verschiedener Nationen nicht aufgegeben werden. Hierzu müssen künftig neue Anstrengungen gemacht werden.

Der Besuch einer Begegnungsschule stellt wegen ihrer weitgehenden Zweisprachigkeit erhöhte schulische Ansprüche an ihre Schüler.

Die Begegnungsschule kann in öffentlicher oder privater Trägerschaft geführt werden. Das Partnerland soll Interesse an dieser Schulform haben. Zentral gelegene und leistungsstarke Begegnungsschulen können einen Beitrag zur Weiterentwicklung des landeseigenen Schulsystems leisten, wenn sie sich nicht isolieren, sondern als ein Partner verstehen, der an den Reformbemühungen des Sitzlandes aktiv und kooperativ teilnimmt.

Gerade solche Bemühungen werden von der Bundesregierung begrüßt und — soweit als möglich auch in Verbindung mit Maßnahmen der Bildungshilfe — unterstützt.

Die Begegnungsschule soll das *Bildungsangebot des Partnerlandes* durch deutsche Angebote ergänzen und erweitern. Der deutsche Beitrag wird vor allem in einem modernen und effektiven Deutschunterricht sowie in anspruchsvollem deutschsprachigen Fachunterricht und der Deutschlandkunde bestehen.

Landeskinder müssen einen Abschluß erreichen können, der den Zugang zur einheimischen Hochschule oder zu qualifizierten Berufsausbildungen eröffnet. Das Angebot eines deutschen Prüfungsabschlusses, mit dem innerdeutsche Berechtigungen verbunden sind, kann für sie eine wertvolle Ergänzung darstellen. Für die deutschen Kinder an Begegnungsschulen werden dagegen in der Regel deutsche Abschlüsse das eigentliche Bildungsziel sein.

Darüber hinaus sollen an Begegnungsschulen auch *berufsbildende Zweige* bzw. *Fächer* eingerichtet und unterstützt werden. Voraussetzung hierfür sind ein

gegebener regionaler Bedarf und eine geregelte Zuordnung zum Schulsystem des Sitzlandes. Da Begegnungsschulen den Schwerpunkt auf Sprachausbildung legen, können auch *wirtschaftswissenschaftliche Fächer* eine Ergänzung ergeben. Schließlich können *handwerklich-technische Grundausbildung* und *musische Angebote* einen Ausgleich für die hohen intellektuellen Anforderungen bilden.

Offenheit und Zusammenarbeit

Für alle von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schulen gilt das Gebot der sozialen Offenheit und das Verbot jedweder Diskriminierung von Rassen, Religionen oder Weltanschauungen (vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Enquete-Bericht — Auswärtige Kulturpolitik — Ziff. 25.1.). Die Schüler müssen nach ihrer allgemeinen Eignung und ihrer Befähigung aufgenommen werden. Dabei darf die schulische Versorgung von Kindern deutscher Staatsangehöriger nicht beeinträchtigt werden. Der Zugang zu den Begegnungsschulen vor Beginn der Sekundarstufe soll Kindern aus Ehen *mit einem deutschsprachigen Elternteil* ermöglicht werden.

In Bedarfsfällen muß die Schule im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten *Schulgeldnachlaß* oder -befreiung gewähren. Die Bundesregierung wird sich auch bemühen, die für Stipendien erforderlichen Mittel zu verstärken. Lehrer, Eltern und Schüler sollen entsprechend den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundsätzen im Rahmen der Gesetze des Sitzlandes angemessen mitwirken. Begegnungsschulen sollen über den Schulalltag hinaus die *Begegnung mit dem Gastland* und dessen Kennenlernen ermöglichen. Dies kann beispielsweise geschehen durch

- Mitwirkung im didaktisch-methodischen Bereich, beispielsweise durch Teilnahme an der Aus- und Fortbildung einheimischer Lehrer
- die Öffnung der Schulen für kulturelle, sportliche oder gesellschaftliche Begegnung mit anderen Schulen als auch für weitere Bevölkerungskreise
- „Patenschaften“ für nationale Schulen am Ort.

Für die *Begegnung mit dem Gastland* gibt es *manigfache Möglichkeiten*, die da und dort bereits erfolgreich praktiziert werden. In der Regel sind sie jedoch noch wenig entwickelt und sollen deshalb künftig Schulträgern und Lehrern stärker als bisher zur Pflicht gemacht werden. Die genannten Aufgaben und Maßnahmen sollen verpflichtend in den jeweiligen Schulsatzungen niedergelegt werden.

Ausbau des Netzes von Begegnungsschulen

Bei Wahrnehmung der hier niedergelegten kulturpolitischen Wirkungsmöglichkeit ist die den Begegnungsschulen gewährte intensive Förderung gerechtfertigt. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die beschriebenen Maßnahmen fortzusetzen und das *Netz der Begegnungsschulen zu erweitern*. Das gilt vor allem für *Europa* und wenn möglich auch für *Nordamerika*. In Lateinamerika wird das seit eini-

gen Jahren laufende Programm zur Konzentration auf leistungsfähige Schulen fortgeführt. In Afrika und Asien wird die Neugründung von Begegnungsschulen nur an einzelnen Standorten möglich und sinnvoll sein.¹⁾

b) Europäische Schulen

Die *Europäischen Schulen* müssen als ein wirkungsvolles Instrument der europäischen Einigung weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung hat ihren Partnern im Obersten Rat der Europäischen Schulen eine schrittweise einzuleitende Strukturreform der Europäischen Schulen vorgeschlagen, die insbesondere umfassen soll:

- eine *stärkere Öffnung der Schulen* für die Bevölkerung der Sitzregion und für die Zusammenarbeit mit benachbarten nationalen Schulen,
- die *Einbeziehung gemeinsamer europäischer Themen* in die Lehrpläne und die außerschulischen Aktivitäten,
- die *Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Modelle*, besonders im berufsbezogenen und musischen Bereich, die auch als Anregung für die nationalen Bildungssysteme übernommen werden können.

Die Bundesregierung wird sich außerdem für die Gründung weiterer *Europäischer Schulen* in allen Mitgliedstaaten der EG und — wenn möglich — auch des Europarats einsetzen.

Diese Entwicklung soll vor allem dazu beitragen, daß die Bildungspolitik der Mitgliedstaaten der EG — bei aller nationalen Vielfalt — zunehmend auch europäisch orientiert wird. Das ist eine entscheidende Aufgabe, um der europäischen Einigung neben der wirtschaftlichen und politischen auch eine kulturelle und zwischengesellschaftliche Dimension zu eröffnen.

1.3. Sonstige Maßnahmen

a) Schulen mit verstärktem Deutschunterricht

Diese privaten Schulen sollen wie bisher weiter gefördert werden, da sie eine *wichtige Bildungsaufgabe in ihrem Sitzland* erfüllen und außerdem meist die einzige Möglichkeit für die Verbreitung der deutschen Sprache darstellen, wenn sie an den öffentlichen Schulen dieser Länder nicht unterrichtet wird.

Im Bedarfsfall sollen neue Einrichtungen dieser Art in die Förderung einbezogen werden.

¹⁾ Auf die ersten Ansätze für *Begegnungsschulen in der Bundesrepublik Deutschland* wurde bereits unter I 1.1. hingewiesen. Aus außen-, vor allem europapolitischer Sicht würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn die Zahl *zweisprachiger weiterführender Schulen* bzw. von Sprachzügen in der Bundesrepublik Deutschland mittelfristig merklich vermehrt würde. Die Bundesregierung ist ihrerseits bereit, mit anderen Staaten Abkommen zu schließen, die die gegenseitige Förderung mehrsprachiger Schulen zum Ziel haben.

b) Sprachgruppenschulen

Obwohl die Sprachgruppenschulen künftig voraussichtlich abnehmende Bedeutung haben werden, beabsichtigt die Bundesregierung, sie überall dort weiterhin zu fördern, wo sie den Willen zur Selbsthilfe erkennen lassen, pädagogischen Mindestanforderungen genügen und sich ihrer Umwelt gegenüber abgeschlossen zeigen.

Da das Schulwesen der deutschen Sprachgruppen in Südost- und Osteuropa, besonders in Ungarn, Rumänien und in der Sowjetunion, ausschließlich von den Regierungen dieser Länder gestaltet wird, beschränken sich die Förderungsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen auf Beiträge zur Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern.

c) Sprachkurse (Sonnabendschulen)

Die fortschreitende Integration deutschstämmiger Schüler in ihre anderssprachige Umwelt wird es bald erforderlich machen, in den für sie bestimmten, von der Bundesregierung geförderten Sprachkursen *Deutsch* nicht mehr als Muttersprache, sondern *als Fremdsprache* zu vermitteln. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Sprachkurse (Sonnabendschulen) weiter zu fördern, sofern bestimmte Mindestbedingungen erfüllt werden. Wenn sie dazu beitragen, auf den Deutschunterricht an öffentlichen Schulen des Sitzlandes anregend zu wirken, werden sie als besonders förderungswürdig betrachtet.

2. Deutsch als Fremdsprache im ausländischen Schulwesen

Die Förderung von Deutsch als Fremdsprache in ausländischen Schulsystemen wird in Zukunft verstärkt zu einem Schwerpunkt unserer kulturellen Beziehungen im Schulwesen entwickelt werden. Ansatzpunkte hierfür sind die nahezu 60 Länder, in denen Deutsch als Fremdsprache in Sekundarschulen angeboten wird oder dies geplant ist (vgl. Tabelle 6), sowie die steigende Zahl von Kindern ausländischer Arbeitnehmer, die sehr oft mit guten Deutschkenntnissen in ihr Heimatland zurückkehren. Die Förderung soll vor allem durch Beratung der Schulverwaltungen und der einheimischen Deutschlehrer bei ihrer Aus- und Fortbildung sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung neuer Lehrmittel für den Deutschunterricht erfolgen. Hierzu soll im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten die Zahl der entsandten Fachberater erhöht, der Ausbau der pädagogischen Verbindungsarbeit verstärkt und die Zahl der Lektoren für die Ausbildung von Deutschlehrern vermehrt werden. Das Interesse an der Erlernung der deutschen Sprache und die Freude am Unterricht hängen entscheidend davon ab, daß es gelingt, Lehrmaterial zu entwickeln, das den jeweiligen Lebensverhältnissen der Schüler und den Möglichkeiten der einheimischen Lehrer entspricht.

Ansonsten sollen aktuelle *Lese- und Lernmaterialien*, *Sprachwettbewerbe* und *Ferienstipendien* u. ä.

dazu beitragen, daß nicht nur die Freude am Erlernen der deutschen Sprache gefördert, sondern auch ein aktuelles Deutschlandbild vermittelt wird und lebenslange Bindungen an unser Land und seine Bürger entstehen können.

Möglichkeiten zur Verstärkung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen sieht die Bundesregierung insbesondere in

- Nord-, West- und Südeuropa
- Nordamerika
- in den pazifischen Industriestaaten, (Japan, Australien, Neuseeland)
- in Indonesien
- in einigen frankophonen afrikanischen Staaten.

3. Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Schulwesen

Bereiche der Zusammenarbeit

Die in den modernen Industriegesellschaften geforderten Qualifikationen, die wachsende Mobilität der Menschen und die Forderung nach Chancengleichheit im Bildungswesen haben nicht nur national, sondern auch international das Bedürfnis nach Bildungsplanung und Bildungsforschung, nach Informations- und nach Erfahrungsaustausch verstärkt.

Hinzu kommt, zumindest innerhalb Europas, die Notwendigkeit, die teilweise überaus unterschiedlichen nationalen Schulsysteme einander anzunähern, wenn möglich zu gemeinsamen Reformlösungen zu gelangen, zumindest aber die *Schulabschlüsse* vergleichbar und damit gegenseitig *anerkanntsfähig zu machen*. Dies gilt besonders im Hinblick auf die fortgeschrittene wirtschaftliche Integration in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Austausch und Zusammenarbeit im Bildungswesen über die Grenzen hinweg werden daher künftig an Gewicht und Umfang zunehmen. Die Bundesregierung wird diese erwünschte Entwicklung nach Kräften fördern, soweit als möglich koordinieren und vor allem auch eine bessere Auswertung anregen.

Dabei geht es in der internationalen Zusammenarbeit vor allem um

- bilateralen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachleuten des Bildungswesens, insbesondere in Fragen der Schulreform, der Schulabschlüsse und in der Schulbuchforschung
- bildungspolitische Integration und Zusammenarbeit im Rahmen der EG
- Lehrer- und Schüleraustausch
- multilaterale Zusammenarbeit in den zuständigen internationalen Organisationen (UNESCO, Europarat, OECD) sowie im Rahmen der KSZE
- technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bildungswesen
- die Lösung der Schulprobleme von Kindern ausländischer Arbeitnehmer.

Besondere Schwerpunkte

- In der *multilateralen Zusammenarbeit* verfolgt die Bundesregierung vor allem folgende Ziele:
 - Förderung der Mehrsprachigkeit, besonders im EG-Raum
 - Entwicklung neuer Modelle für den Fremdsprachenunterricht (Europarat)
 - Verstärkung der Zusammenarbeit der europäischen Erziehungsminister
 - Implementierung der KSZE-Schlußakte (Korb III Kap. 4) über Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Bildung)
 - Förderung von Programmen des Erziehungswesens in Entwicklungsländern (UNESCO).
 - Ein verstärkter *Lehrer- und Schüleraustausch* ist eine wichtige internationale Förderungsmaßnahme zur Pflege der deutschen Sprache und zum besseren gegenseitigen Verständnis. Mit Hilfe des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz ist hierfür eine Reihe von Programmen entwickelt worden wie Lehreraustausch, Austausch von Fremdsprachenassistenten, Hospitationsaufenthalte, Schülerprämienaufenthalte, Sprach- und Fortbildungskurse sowie Klassenbegegnungen und Schulparterschaften (vgl. Anlage 7). Diese Programme werden von der Bundesregierung finanziell und durch organisatorische Hilfe gefördert. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern im Rahmen der verfügbaren Mittel künftig verstärken und sie möglichst über den westeuropäischen und nordamerikanischen Raum hinaus ausdehnen.
 - Da die Bundesregierung eine vorurteilsfreie und das gegenseitige Verständnis fördernde Darstellung in Schulbüchern als ein wesentliches schulpolitisches Ziel im Rahmen ihrer auswärtigen Kulturpolitik betrachtet, wird sie auch künftig die vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig durchgeführten *Schulbuchkonferenzen* fördern. Sie hat sich mit Zustimmung der Länderregierungen in internationalen Verträgen zu einer entsprechenden Zusammenarbeit verpflichtet.
 - Mit den *Regierungen der Heimatstaaten* der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden *ausländischen Kinder* strebt die Bundesregierung eine enge Zusammenarbeit an. Dabei spielen vorrangig Überlegungen eine Rolle, wie die schulische und soziale Integration dieser Kinder in das deutsche Schul- und Gesellschaftssystem erreicht werden kann und welche Hilfen ihnen zur Vorbereitung auf eine möglichst reibungslose Reintegration in das Schulsystem ihrer Heimat angeboten werden können. Wesentlich hierfür ist die Mitwirkung der ausländischen Regierungen.
- Die Bundesregierung wird sich daher um die Fortsetzung der intensiven Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einerseits und Vertretern der ausländischen Regierungen andererseits in den gemischten Expertenkommissionen bemühen.

III. Planung, Organisations-, Personal- und Haushaltsfragen

1. Planung

Was die Bundesregierung zu den Schwerpunkten der Auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen ihrer außenpolitischen Ziele (Ziffer 65 bis 84 ihrer Stellungnahme) ausgeführt hat, gilt auch für den Schulbereich. Einige ergänzende Überlegungen sind jedoch notwendig, weil *auswärtige Schulpolitik* ihrer Natur nach immer *langfristige Auswirkungen* hat. Daher haben in diesem Bereich historisch übernommene Strukturen und Schwerpunkte ein überaus starkes Gewicht, die zu verändern lange Zeiträume erfordert. Überdies muß bei bewußt partnerschaftlicher Zusammenarbeit stets das eigene außenpolitische und fachliche Interesse im Einklang mit dem Interesse und den Wünschen des Partners gebracht werden. Schließlich wird die Intensität unserer Zusammenarbeit mit anderen Ländern im Schulwesen und ihre künftige Planung ganz wesentlich davon bestimmt sein,

- ob die Schulsysteme und ihre politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ähnliche oder verschiedene Zielsetzungen und Strukturen aufweisen
- in welchem Maße ausländische Beiträge zum Schulwesen des jeweiligen Landes erwünscht sind
- durch den Stellenwert der jeweiligen Fremdsprachenpolitik und die Anzahl eigener Staatsbürger im Lande
- von der jeweiligen kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtung beider Länder.

Aufgrund dieser Kriterien wird die Bundesregierung prüfen, wie das historisch eher zufällig entstandene Netz der von ihr geförderten Schulen im Verlauf der nächsten 15 Jahre so zu entwickeln ist, daß *Begegnungsschulen* mit deutschem Anteil an den *wichtigsten zentralen Orten* aller Kontinente entstehen können (mit Ausnahme derjenigen Staaten, die vom Ausland geförderte Schulen nicht zulassen).

Ausbau oder Neugründung von *deutschsprachigen Auslandsschulen* wird in erster Linie dort notwendig sein, wo Bedarfsschwerpunkte bestehen oder entstehen, die nicht von Begegnungsschulen abgedeckt werden können. Solche Schwerpunkte werden wesentlich durch den — unter Umständen wechselnden — Umfang deutscher personeller Präsenz im jeweiligen Land bestimmt. Dieser wechselnde Bedarf ist nicht vorausplanbar.

Die *Förderung der deutschen Sprache als Pflicht- oder Wahlfach* an ausländischen Schulen, besonders des Sekundarbereichs, sowie begleitende Programme zur Deutschlehrausbildung und Curriculumentwicklung sind planvoll weiterzuentwickeln. Den beinahe grenzenlosen Förderungsmöglichkeiten sind

hier deutliche finanzielle Grenzen gesetzt. Unabdingbar ist der *Ausbau von Lehrstühlen* und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Weiterentwicklung der Disziplin *„Deutsch als Fremdsprache“*, sowie eine weiter verbesserte zentrale und regionale Zusammenarbeit aller an der Vermittlung der deutschen Sprache Beteiligten.

Auch eine Reihe zentraler Maßnahmen zur Förderung von Schulen im Ausland wird verstärkt werden, insbesondere:

- die *pädagogische Beratung* aller geförderten Auslandsschulen
- der *Erfahrungsaustausch* der Auslandsschulen untereinander
- die verbesserte *Vorbereitung und Fortbildung* von Lehrkräften im Auslandsschuldienst
- die fachliche Betreuung von *Ortskräften*
- eine *Systematisierung des Lehrer- und Schüleraustausches* — vor allem dort, wo ein besonderes sprachpolitisches oder außenpolitisches Interesse besteht.

2. Organisation

Im Unterschied zu den anderen Bereichen der auswärtigen Kulturpolitik überwiegt im Bereich des Schulwesens die Tätigkeit staatlicher Behörden.

In Organisationsfragen des Auslandsschulbereiches müssen Bund und Länder daher besonders intensiv und vertrauensvoll zusammenwirken. Der weitaus größte Teil der Planungs- und Durchführungsaufgaben wird von der dem Auswärtigen Amt fachlich unterstellten *Zentralstelle für das Auslandsschulwesen* und vom Auslandsschulausschuß der Kultusministerkonferenz sowie ihr angegliederten Länderdienststellen (Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen) wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Auslandsschulwesen, die sich vor allem im *Auslandsschulausschuß der Kultusministerkonferenz* vollzieht, hat sich in langen Jahren bewährt. Dennoch ist diese Zusammenarbeit noch verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig, insbesondere im Hinblick auf eine raschere Willensbildung. Die Bundesregierung wird sich darum bemühen.

3. Personal

Die von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Auftrag der Bundesregierung in das Ausland

vermittelten oder entsandten *Lehrkräfte* sind auf Zeit beurlaubte Landesbeamte. Nach Auffassung der Bundesregierung geben dieser Status und die damit verbundene Aufgabenstellung der von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Auftrag der Bundesregierung vermittelten und entsandten Fachkräfte (Lehrer an Schulen und Lehrerbildungsanstalten im Ausland sowie Fachberater) Veranlassung, zusammen mit den Ländern eine Überprüfung einzuleiten mit dem Ziele, die Verpflichtung der Lehrer gegenüber den deutschen Behörden, in deren öffentlichem Auftrag sie tätig sind, in der vertraglichen Vereinbarung stärker zu berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit dem Bericht der Enquete-Kommission (Ziff. 346) mißt die Bundesregierung einer sorgfältigen *Vorbereitung der Fachkräfte* auf ihre Auslandstätigkeit besondere Bedeutung zu, vor allem in kulturpolitischer und landeskundlicher Hinsicht sowie im Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“. Die vorhandenen Programme sind so auszubauen, daß jede entsandte oder vermittelte Fachkraft daran vor ihrer Ausreise teilnimmt.

Das in diesem Jahr beginnende *Sonderprogramm zur befristeten Entsendung junger, noch nicht in das Beamtenverhältnis übernommener Lehrer an Schulen im Ausland* sollte fortgesetzt und erweitert werden, wenn die ersten Erfahrungen dazu ermutigen.

Ähnlich wie die Enquete-Kommission (vgl. Ziff. 352) hält auch die Bundesregierung die Arbeit der *Ortskräfte* an den geförderten Schulen für sehr wichtig. Sie stellen zumeist die personelle Kontinuität an diesen Schulen sicher. 3 270 nur zum Teil vollzeitbeschäftigte Ortslehrkräfte bestreiten an den geförderten Schulen etwa zwei Drittel der Wochenstunden (s. Anlage 11 c).

Angesichts der hohen und voraussichtlich weiter steigenden Kosten für vermittelte deutsche Lehrkräfte wird ihre Bedeutung für diese Schulen in Zukunft weiter wachsen.

Es ist daher wichtig, daß ihre Qualifikation dem im allgemeinen hohen Leistungsgrad der Schulen entspricht. Hierfür müssen in verstärktem Maße *Aus- und Fortbildungsmaßnahmen* angeboten und Stipendien für kurz- bis mittelfristige Deutschlandaufenthalte, wenn nötig auch wiederholt, vergeben werden. Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, außer der bestehenden Lehrerbildungsanstalt in Buenos Aires ein Fortbildungszentrum in Bogotá für den Andenraum zu fördern.

Die 1968 errichtete Zentralstelle für das Auslandsschulwesen erledigt alle Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten. Darüber hinaus ist sie mit spezifischen pädagogischen Aufgaben befaßt. Ihre auf reicher Auslandserfahrung ihrer Mitarbeiter beruhende Tätigkeit hat sich bewährt. Die Erweiterung und Vielfalt ihrer Aufgaben, die sich aus der Durchführung des Rahmenplans ergeben, sind mit dem gegenwärtigen Personalbestand nicht zu bewältigen. Die Bundesregierung hat deshalb in den Entwurf des Haushaltsplans für 1979 drei weitere Pädagogenstellen des höheren Dienstes sowie eine Verwaltungsstelle eingestellt.

4. Haushalt

Die Entwicklung der finanziellen Leistungen des Bundes für das Auslandsschulwesen ist aus den Anlagen 8, 9, 10 und 11 a und b ersichtlich. Der Anteil des Schulfonds an den Ausgaben des Auswärtigen Amtes für auswärtige Kulturpolitik ist seit 1951 von 22,2 v. H. auf 40,4 v. H. im Jahr 1978 angestiegen. Es muß daher im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung alles versucht werden, um eine weitere Explosion der Personal-, aber auch der Baukosten zu verhindern. Hierzu wird *eine Überprüfung der Zuwendung* für Auslandslehrer erforderlich sein. Die Bundesregierung wird sich ferner weiterhin darum bemühen, die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen so kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Bund und Länder werden ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Zusammenarbeit im Schulwesen nur dann gerecht, wenn sie auch die finanziellen Lasten dieser Zusammenarbeit gemeinsam tragen.

Die Bundesregierung erkennt an, daß die Bundesländer bereits erhebliche Leistungen erbringen.

Sie hat jedoch der Enquete-Kommission (Ziff. 339/340) folgend schon in ihrer Stellungnahme (Ziff. 28) darauf aufmerksam gemacht, daß die schulische Versorgung deutscher Kinder im Ausland eine stärkere Beteiligung der Länder erfordert. Das ist eine Aufgabe, die nicht eigentlich zur auswärtigen Kulturpolitik gehört, sondern eine in das Ausland verlagerte Dienstleistung für deutsche Staatsbürger, die im Inland von den elf Ländern erbracht wird. Die Bundesregierung wird ihre Gespräche mit den Ländern in diesem Sinne weiterführen.

Auch wenn eine stärkere Beteiligung der Bundesländer an den Kosten der geförderten Schulen erreicht wird und die vorher beschriebene Eindämmung von Kosten erreichbar ist, wird davon ausgegangen werden müssen, daß die *Gesamtaufwendungen des Bundes* für die Förderungsmaßnahmen im Schulwesen auch weiterhin eine *steigende Tendenz* aufweisen werden.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, dies bei der zukünftigen Fortschreibung des Finanzplans zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die geplante Umgestaltung und Neugründung von Schulen wird es voraussichtlich unvermeidbar sein, die *Zahl der entsandten oder vermittelten Fachkräfte* nicht zu senken, sondern weiter zu *steigern*. Auch bei den Betriebskostenzuschüssen für Schulen, deren größter Teil ebenfalls Personalkosten (Ortskräfte) deckt, ist mit einer *maßvollen Steigerung* zu rechnen.

Dabei ist berücksichtigt, daß durch Konzentration bisheriger Förderungsmaßnahmen freiwerdende Mittel für Neubauvorhaben eingesetzt werden.

Es wird ein vorrangiges Anliegen der Bundesregierung sein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern die in diesem Rahmenplan dargeleg-

ten Förderungsmaßnahmen für die Umorganisation und für einen weiteren Ausbau des Auslandsschulwesens in die Wege zu leiten. Sie geht dabei von der Erwartung aus, daß sie hierfür — entsprechend den Empfehlungen des Enquete-Berichts — auch weiterhin die volle Unterstützung des Deutschen Bundestages erhält.

Durch Vermittlung deutscher Lehrer geförderte Schulen im Ausland: 115

Stand: 1. Januar 1978

Schule	Schüler	vermit- telte Lehrer	Schulgruppe				Kinder- garten (nicht amtlich geför- dert)
			Deutsch- sprachige Aus- lands- schule	Begeg- nungs- schule	Schule mit ver- stärktem Deutsch- unter- richt	Euro- päische Schule (s. S. 10)	
A. Europa							
Antwerpen	95	2	×				
Brüssel	1 051	29	×				+
Kopenhagen	371	2		×			
Helsinki	576	14		×			+
Paris	740	26	×				+
Deutsch-Französisches Gymnasium Versailles	96	8		×			
Lycée International Deutsche Ab- teilung St. Germain-en-Laye	450	5		×			+
Athen	1 047	27		×			+
Thessaloniki	516	18		×			+
London	331	6	×				+
Dublin	255	4		×			+
Genua	290	11		×			+
Mailand	916	29		×			+
Istituto Guilia Mailand	583	21		×			+
Rom	830	25		×			+
Den Haag	459	12	×				+
Rotterdam	49	1	×				
Lissabon	658	24		×			+
Porto	457	13		×			+
Stockholm	392	12		×			+
Genf	102	3	×				+
Barcelona	1 351	39		×			+
Madrid	1 541	40		×			+
Bilbao	599	20		×			+
Las Palmas	429	16		×			
San Sebastian	343	5			×		+
Santa Cruz de Tenerife	415	8			×		+
Sevilla	220	3			×		+
Valencia	692	20		×			+
Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara	95	4	×				+
Privatschule der Deutschen Botschaft Zweigstelle Istanbul ..	170	4	×				+

Schule	Schüler	vermit- telte Lehrer	Schulgruppe				Kinder- garten (nicht amtlich geför- dert)
			Deutsch- sprachige Aus- lands- schule	Begeg- nungs- schule	Schule mit ver- stärktem Deutsch- unter- richt	Sprach- gruppen- schule	
Alman Lisesi Istanbul	930	40		×			
Erkek Lisesi Istanbul	1 073	26		×			
Moskau	79	4	×				
B. Amerika							
Buenos Aires	1 279	16		×			+
Villa Ballester	1 548	13		×			+
Hölters-Schule Villa Ballester	2 009	3		×			+
Pestalozzi-Schule Buenos Aires ...	540	3		×			+
El Palomar	474	1			×		+
Temperly	205	1			×		+
Cordoba	560	—			×		+
La Paz	810	12			×		+
Santa Cruz	737	7			×		+
Rio de Janeiro	491	9		×			+
Col. Visc. de Porto Seguro Sao Paulo	2 878	12		×			+
Col. Humboldt Sao Paulo	780	5		×			+
Panambi	1 217	1			×		+
Schulverb. Santiago	1 759	23		×			+
Valparaiso	1 230	21		×			+
Osorno	727	12		×			+
Concepcion	631	7			×		+
Puerto Montt	514	5			×		+
Temuco	640	7			×		+
Valdivia	531	4			×		+
San José	422	11		×			+
Quito	902	12			×		+
Guayaquil	776	14			×		+
San Salvador	430	9		×			+
Guatemala	712	12		×			+
Bogota	1 521	33		×			+
Barranquilla	911	5			×		+
Cali	536	7			×		+
Medellin	258	3			×		+
Mexiko	2 301	26		×			+
Puebla	1 280	3			×		+
Managua	225	2		×			+
Asuncion	933	8			×		+
Filadelfia, Col. Fernheim	221	2				×	+
Neuland	218	1				×	+

Schule	Schüler	vermit- telte Lehrer	Schulgruppe				Kinder- garten (nicht amtlich geför- dert)
			Deutsch- sprachige Aus- lands- schule	Begeg- nungs- schule	Schule mit ver- stärktem Deutsch- unter- richt	Sprach- gruppen- schule	
Kol. Menno	1 522	1				×	
Lima	1 234	33		×			+
ESEP Middendorf, Lima	117	3		×			
Chosica	585	4			×		+
Santa Ursula, Lima	899	4			×		+
Arequipa	411	5			×		+
Montevideo	863	16		×			+
Washington	590	18	×				+
Caracas	1 341	25			×		+
C. Afrika							
Alexandria	415	11		×			+
Kairo	622	15		×			+
DEO Kairo	950	34		×			+
Addis Abeba	310	16	×				+
Algier	43	1	×				+
Nairobi	165	6	×				+
Tripolis	86	2	×				+
Lagos	510	9	×				+
Hermannsburg	290	3				×	
Johannesburg	1 266	11				×	
Kapstadt	500	8				×	
Pretoria	510	8				×	
Windhuk	683	24				×	
D. Asien							
Kabul Amani Oberrealschule	1 379	20		×			
DS Kabul	110	5	×				+
Deutsch-schweizer. Int. Schule Hongkong	517	3	×				+
Bombay	66	2	×				+
New Delhi	46	2	×				+
Jakarta	190	6	×				+
Bagdad	36	1	×				+
Teheran	1 644	47		×			+
Iranisch-Deutsche Schule Teheran .	297	4		×			
Kobe	62	2	×				+
Tokyo	371	11	×				+
Kuwait	23	—	×				+
Karachi	54	2	×				+

Schule	Schüler	vermit- telte Lehrer	Schulgruppe				Kinder- garten (nicht amtlich geför- dert)
			Deutsch- sprachige Aus- lands- schule	Begeg- nungs- schule	Schule mit ver- stärktem Deutsch- unter- richt	Sprach- gruppen- schule	
Jeddah	77	1	×				
Singapur	80	2	×				×
Beirut	178	2		×			+
insgesamt ...	68 449	1 198	28	47	24	8	

Anmerkung: Nicht berücksichtigt wurden in dieser Aufstellung sowie in der Karte Anlage 2, die in der Tabelle auf Seite 4 ebenfalls aufgeführten, personell nicht geförderten Schulen (108 kleine Siedlerschulen und 284 Sprachkurse).

Europäische Schulen

Schule	Schüler (davon deutsche)	vermit- telte Lehrer	Kinder- garten (nicht amtlich geför- dert)
Luxemburg	2 330 (456)	25	+
Brüssel I	2 629 (406)	33	+
Brüssel II	1 124 (235)	8	+
Mol	980 (242)	19	+
Bergen	629 (174)	13	+
Varese	1 762 (468)	31	+
Karlsruhe	881 (302)	18	+
München	16	3	+
	10 351	150	

Durch Vermittlung deutscher Lehrer geförderte Schulen im Ausland

Stand: Juli 1978



Anlage 3 a

Deutsche Schulen im Ausland, die von der Kultusministerkonferenz als „Deutsche Auslandsschule“ anerkannt sind

(Stand: 1. September 1978)

Die Gleichstellung einer deutschen Schule im Ausland bzw. der deutschen Abteilung einer Schule im Ausland mit öffentlichen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt mit der Anerkennung durch die Kultusministerkonferenz als „Deutsche Auslandsschule“ einer bestimmten Form. Die Anerkennung erfordert, daß bestimmte pädagogische, strukturelle, personelle und materielle Voraussetzungen erfüllt werden. Die von der Auslandsschule für ihre anerkannte Form erteilten Zeugnisse sind denen vergleichbarer öffentlicher Schulen in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig.

Die Kultusministerkonferenz hat folgende Anerkennungen ausgesprochen (Datum des Beschlusses in Klammern):

1. „Deutsche Auslandsschule“, die zur Reife-/Abiturprüfung führt

Ägypten:	Deutsche Evangelische Oberschule in KAIRO	(31. August 1957)
Äthiopien:	Deutsche Schule ADDIS ABEBA	(29. Mai 1967)
Belgien:	Deutsche Schule BRÜSSEL	(18./19. November 1955)
Finnland:	Deutsche Schule HELSINKI	(8. Januar 1963)
Frankreich:	Deutsche Schule PARIS	(5. April 1968)
Griechenland:	Deutsche Schule ATHEN	(10. November 1959)
Iran:	Deutsche Schule TEHERAN	(23. Januar 1964)
Italien:	Deutsche Schule GENUA	(5. Dezember 1973)
	Deutsche Schule MAILAND	(15. Januar 1959)
	Istituto Giulia MAILAND	(7. November 1951)
	Deutsche Schule ROM	(14. Mai 1958)
Japan:	Deutsche Schule TOKYO	(17. März 1962)
Libanon:	Deutsche Schule BEIRUT	(16. April 1975)
Niederlande:	Deutsche Schule DEN HAAG	(4. Dezember 1960)
	Deutsche Abteilung der Inter- nationalen AFCENT-Schule in BRUNSSUM	(5. Juni 1973)
	Arnold-Janssen-Schule in STEYL	(10. November 1959)
	Kolleg St. Ludwig in VLODROP	(4./5. November 1954)
Portugal:	Deutsche Schule LISSABON	(24. Mai 1963)
	Deutsche Schule PORTO	(13. März 1973)
Schweden:	Deutsche Schule STOCKHOLM	(4. Januar 1966)
Spanien:	Deutsche Schule BARCELONA	(18./19. November 1955)
	Deutsche Schule BILBAO	(15. Januar 1959)
	Deutsche Schule MADRID	(6. Mai 1958)
USA:	Deutsche Schule WASHINGTON	(13. März 1973)
Venezuela:	Deutscher Zweig der Humboldt- Schule in CARACAS	(13. Dezember 1977)

2. „Deutsche Auslandsschule“, die zur Schlußprüfung führt (Abschluß der 10. Klasse eines gymnasialen Bildungsganges)

Afghanistan:	Deutsche Schule KABUL	(11. März 1969)
Costa Rica:	Humboldt-Schule in SAN JOSE	(20. Juli 1976)
Indonesien:	Deutsche Schule JAKARTA	(12. Mai 1962)
Nigeria:	Deutsche Schule LAGOS	(16. April 1975)

Spanien:	Deutsche Schule VALENCIA	(14. Oktober 1971)
	Deutsche Schule LAS PALMAS DE GRAN CANARIA	(13. Dezember 1968)
	Deutsche Schule SANTA CRUZ DE TENERIFE	(10. September 1964)
	Deutsche Schule in der Provinz Málaga	(6. Juni 1978)
Türkei:	Privatschule der Deutschen Botschaft ANKARA	(5. April 1968)
Uruguay:	Deutsche Schule MONTEVIDEO	(27. April 1970)

3. „Deutsche Auslandsschule“, die zum Hauptschulabschluß führt

Iran:	Deutsche Schule BUSHER	(3. November 1977)
Liberia:	Deutscher Zweig des Educational Center Bong Range in MONROVIA	(17. Februar 1971)
Saudi-Arabien:	Deutsche Schule/Firmenschule der Hochtief AG. in DJIDDA	(7. August 1978)

Den meisten der unter 1. und 2. genannten Schulen bzw. Schulabteilungen hat die Kultusministerkonferenz außerdem die Berechtigung verliehen, Abschluszeugnisse der Hauptschule und/oder Realschule zu erteilen.

Anlage 3 b

Amtliche deutsche Abschlußprüfung an Schulen im Ausland

(Stand: 1. September 1978)

1. Schulen im Ausland, an denen ein deutsches Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erworben werden kann**1.1.**

Schulen im Ausland, die von der Kultusministerkonferenz als „*Deutsche Auslandsschule, die zur Reife-/Abiturprüfung führt*“, anerkannt sind und an denen Reife-/Abiturprüfungen nach den Ordnungen der Kultusministerkonferenz abgehalten werden:

Ägypten:	Deutsche Evangelische Oberschule in KAIRO
Äthiopien:	Deutsche Schule ADDIS ABEBA
Belgien:	Deutsche Schule BRUSSEL
Finnland:	Deutsche Schule HELSINKI
Frankreich:	Deutsche Schule PARIS
Griechenland:	Deutsche Schule ATHEN
Iran:	Deutsche Schule TEHERAN
Italien:	Deutsche Schule GENUA Deutsche Schule MAILAND Deutsche Schule Istituto Giulia MAILAND Deutsche Schule ROM
Japan:	Deutsche Schule TOKYO
Libanon:	Deutsche Schule BEIRUT
Niederlande:	Deutsche Schule DEN HAAG Deutsche Abteilung der Internationalen AFCENT-Schule in BRUNSSUM Arnold-Janssen-Schule in STEYL Kolleg St. Ludwig in VLODROP
Portugal:	Deutsche Schule LISSABON Deutsche Schule PORTO
Schweden:	Deutsche Schule STOCKHOLM
Spanien:	Deutsche Schule BARCELONA Deutsche Schule BILBAO Deutsche Schule MADRID
USA:	Deutsche Schule WASHINGTON
Venezuela:	Deutscher Zweig der Humboldt-Schule in CARACAS

1.2.

Aufgrund von *Einzelermächtigungen* der Kultusministerkonferenz werden an der Deutschen Schule ISTANBUL deutsche Reifeprüfungen nach der Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland abgehalten.

1.3.

An der Deutschen Abteilung der Internationalen *SHAPE-Schule* in Shape/Belgien wird auf der Grundlage des belgischen Schulabschlußzeugnisses (Certificat) eine *Prüfung zur Erlangung eines deutschen Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife* nach der für diese Schule geltenden Prüfungsordnung durchgeführt.

1.4.

Deutsche Schulen im Ausland, an denen am Ende des 13. Schuljahres *Erweiterte Ergänzungsprüfungen zu einem ausländischen Zeugnis der Hochschulreife* nach

der für diese Prüfungen geltenden Prüfungsordnung abgehalten werden, wodurch ein deutsches Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erworben wird:

Argentinien:	Goethe-Schule in BUENOS AIRES
Brasilien:	Colégio Visconde de Porto Seguro in SAO PAULO
Kolumbien:	Colégio Andino/Deutsche Schule in BOGOTA
Mexiko:	Deutsche Schule „Alexander-von-Humboldt“ in MEXIKO-Stadt
Peru:	Colégio Peruano-Alemán/Deutsche Schule „Alexander-von-Humboldt“ in LIMA
Südwestafrika/ Namibia:	Deutsche Höhere Privatschule in WINDHOEK

1.5.

Privatschulen im deutschsprachigen Ausland, die zur Abhaltung einer deutschen Reifeprüfung nach der für diese Schulen in Kraft gesetzten Prüfungsordnung durch die Kultusministerkonferenz *ermächtigt werden können*:

Schweiz:	Institut auf dem Rosenberg in St. GALLEN Lyceum Alpinum in ZUOZ
----------	--

1.6.

An den *internationalen französischen Schulen* in FONTAINEBLEAU und St. GERMAIN-EN-LAYE gliedert sich die Reifeprüfung für deutsche Schüler nach der für diese Schulen geltenden Prüfungsordnung in einen französischen und einen deutschen Teil. Die unter Beteiligung eines deutschen Prüfungsbeauftragten erworbenen Reifezeugnisse werden in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland als Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife anerkannt.

1.7.

An den Deutschen Schulen in ATHEN und in THESSALONIKI werden für Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit Prüfungen zur Feststellung der deutschen Hochschulreife nach der für diese Schulen geltenden Prüfungsordnung abgehalten.

1.8.

An der Deutschen Schule ISTANBUL wird für türkische Absolventen, die an der Schule eine Zugangsberechtigung zu deutschen Hochschulen erwerben möchten, auf der Grundlage einer besonderen Prüfungsordnung eine Prüfung zur Erlangung der deutschen allgemeinen Hochschulreife durchgeführt.

2. Schulen im Ausland, an denen ein Schlußzeugnis (d. h. Abschluß der 10. Klasse eines gymnasialen Bildungsganges) erworben werden kann

2.1.

Schulen im Ausland, die von der Kultusministerkonferenz als „Deutsche Auslandsschule, die zur Schlußprüfung führt“, anerkannt sind und an denen Schlußprüfungen nach der entsprechenden Prüfungsordnung stattfinden:

Afghanistan:	Deutsche Schule KABUL
Costa Rica:	Humboldt-Schule in SAN JOSE
Indonesien:	Deutsche Schule JAKARTA
Nigeria:	Deutsche Schule LAGOS
Spanien:	Deutsche Schule VALENCIA Deutsche Schule LAS PALMAS DE GRAN CANARIA Deutsche Schule SANTA CRUZ DE TENERIFE Deutsche Schule in der Provinz MALAGA
Türkei:	Privatschule der Deutschen Botschaft ANKARA
Uruguay:	Deutsche Schule MONTEVIDEO

(An den Deutschen Schulen *Valencia* und *Las Palmas de Gran Canaria* wegen Umstrukturierung ab 1976 keine Schlußprüfung mehr; ab 1979 Reifeprüfung.)

2.2.

Schulen im Ausland, an denen aufgrund von *Einzelermächtigungen* durch die Kultusministerkonferenz Schlußprüfungen abgehalten werden:

Agypten:	Deutsche Schule der Borromäerinnen in KAIRO Deutsche Schule der Borromäerinnen in ALEXANDRIA
Brasilien:	Escola Corcovado in RIO DE JANEIRO
Griechenland:	Deutsche Schule THESSALONIKI
Großbritannien:	Deutsche Schule LONDON
Hongkong:	Deutsch-Schweizerische Internationale Schule in HONGKONG
Iran:	Deutsche Schule BUSER
Kenia:	Michael-Grzimek-Schule in NAIROBI
Liberia:	Deutscher Zweig des Educational Center Bong Range in MONROVIA

Anlage 4

**Neugestaltete gymnasiale Oberstufe
an Deutschen Auslandsschulen**

(Stand: Schuljahr 1978/79)

„Deutsche Auslandsschulen“, die ihre gymnasiale Oberstufe nach den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz neugestalten bzw. neugestaltet haben:

Belgien:	Deutsche Schule BRUSSEL
Frankreich:	Deutsche Schule PARIS
Griechenland:	Deutsche Schule ATHEN
Großbritannien:	Deutsche Schule LONDON
Iran:	Deutsche Schule TEHERAN
Italien:	Deutsche Schule ROM Deutsche Schule MAILAND Istituto Guilia MAILAND Deutsche Schule GENUA
Japan:	Deutsche Schule TOKYO
Niederlande:	Deutsche Schule DEN HAAG Arnold-Janssen-Schule in STEYL Kolleg St. Ludwig in VLODROP
USA:	Deutsche Schule WASHINGTON.

Die deutsche Abiturprüfung im Ausland als Abschlußprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe wurde erstmals im Jahre 1977 an der Deutschen Schule BRUSSEL und der Deutschen Schule ROM abgehalten.

**Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
an Schulen im Ausland**

(Stand: 1. September 1978)

Ägypten:	Deutsche Schule der Borromäerinnen in KAIRO Deutsche Schule der Borromäerinnen in ALEXANDRIEN	Costa Rica:	Colegio Humboldt in SAN JOSE
Argentinien:	Goethe-Schule BUENOS AIRES Pestalozzi-Schule BUENOS AIRES Instituto Ballester in VILLA BALLESTER Hölters-Schule in VILLA BALLESTER Deutsche Schule CORDOBA	Dänemark:	St. Petri-Schule KOPENHAGEN
Bolivien:	Deutsche Schule „Mariscal Braun“ in LA PAZ Deutsche Schule SANTA CRUZ	Ecuador:	Deutsche Schule QUITO Colegio Humboldt GUAYAQUIL
Brasilien:	Colegio Humboldt in SAO PAULO Colegio Visconde de Porto Seguro in SAO PAULO Escola Experimental Corcovado in RIO DE JANEIRO	El Salvador:	Deutsche Schule SAN SALVADOR
Chile:	Deutscher Schulverband SANTIAGO Deutsche Schule St. Thomas Morus in SANTIAGO DE CHILE Deutsche Marienschule in SANTIAGO DE CHILE Deutsche Ursulinenschule in SANTIAGO DE CHILE Deutsche Schule CONCEPTION Deutsche Schule OSORNO Deutsche Schule TEMUCO Deutsche Schule „Karl Anwandter“ VALDIVIA Deutscher Schulverband VALPARAISO Deutsche Schule PUERTO MONTT	Frankreich:	Lycée International (Deutsche Abteilung) in SAINT GERMAIN-EN-LAYE
		Guatemala:	Deutsche Schule GUATEMALA
		Irland:	Deutsche Schule DUBLIN
		Kolumbien:	Colegio Andino in BOGOTA Deutsche Schule CALI Deutsche Schule BARRANQUILLA Deutsche Schule MEDELLIN
		Mexiko:	Deutsche Schule „Alexander-von- Humboldt“ in MEXIKO-Stadt Deutsche Schule „Alexander-von- Humboldt“ in PUEBLA
		Paraguay:	Goethe-Schule in ASUNCION Zentralschule Fernheim in FILADELFIA
		Peru:	ESEP Middendorf in LIMA Colegio Peruano Alemán „Max Uhle“ in AREQUIPA Deutsche Ursulinenschule in LIMA Deutsche Schule „Beata Imelda“ in CHOSICA-LIMA
		Spanien:	Deutsche Schule SAN SEBASTIAN Deutsche Schule SANTA CRUZ DE TENERIFE Deutsche Schule SEVILLA
		Uruguay	Deutsche Schule MONTEVIDEO
		Venezuela:	Colegio Humboldt in CARACAS

Lehrer- und Schüleraustausch

(soweit über den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz abgewickelt)

Stand: Juli 1978

1. Lehreraustausch

(zwischen einem Trimester und einem Jahr zum Unterricht der Muttersprache im Gastland)

	Ausländer nach Deutschland	Deutsche ins Ausland
1956/57	50	46
1961/62	52	73
1966/67	55	76
1971/72	108	95
1976/77	76	80
1977/78	76	79
<i>davon:</i>		
Frankreich	46	46
Großbritannien	8	8
USA	10	11
Kanada	10	10
Australien	1	1
Dänemark	—	2
Schweiz	1	1

2. Hospitationen von Lehrern

(rund dreiwöchiger Aufenthalt mit Familienunterbringung)

	Ausländer nach Deutschland	Deutsche ins Ausland
1956/57	36	26
1961/62	72	63
1966/67	59	48
1971/72	79	169
1976/77	177	320
1977/78	207	385
<i>davon:</i>		
Belgien	15	11
Frankreich	81	196
Großbritannien	89	167
Italien	—	8
Spanien	2	1
Dänemark	3	—
Finnland	8	—
Norwegen	4	—
Portugal	5	—
Schweiz	—	2

3. Fortbildungskurse für Lehrkräfte

(einschließlich Programme des Europarates, ein- bis achtwöchige Kurse)

	Ausländer nach Deutschland	Deutsche ins Ausland
1956/57	—	34
1961/62	—	39
1966/67	—	54
1971/72	—	114
1976/77	111	276
1977/78	160	283
<i>davon:</i>		
Belgien	87	60
Frankreich	—	39
Großbritannien	—	70
Italien	15	15
UdSSR	—	15
USA	19	40
Spanien	—	8
Europarat	39	36

4. Weiterbildungsprogramm für deutschsprechende Lehrkräfte

(Ortskräfte) an geförderten Schulen im Ausland (ein Jahr Unterrichtstätigkeit an einer innerdeutschen Schule)

	Ausländer nach Deutschland
1961/62	15
1966/67	36
1971/72	39
1976/77	37
1977/78	33

Beteiligt sind: Ägypten, Afghanistan, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Finnland, Guatemala, Iran, Italien, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Portugal, Uruguay, Venezuela, Südafrika.

5. Studienaufenthalte

für ausländische Studenten der Germanistik und deutsche Studenten der Anglistik und Romanistik an Schulen (vier bis sechs Wochen)

	Ausländer nach Deutschland	Deutsche ins Ausland
1966/67	134	112
1971/72	107	61
1976/77	80	89
1977/78	85	114
davon:		
Frankreich	46	78
Großbritannien	39	36

6. Austausch von Fremdsprachenassistenten (angehende Fremdsprachenlehrer „assistieren“ dem einheimischen Lehrer während eines Jahres im Unterricht der eigenen Muttersprache)

	Ausländer nach Deutschland	Deutsche ins Ausland
1956/57	245	256
1961/62	367	562
1966/67	509	794
1971/72	838	1 131
1976/77	914	1 290
1977/78	947	1 238
davon:		
Großbritannien	467	677
USA	26	1
Irland	1	3
Kanada	9	3
Australien	4	6
Neuseeland	2	—
Frankreich	410	495
Belgien	4	4
Schweiz	2	26
Italien	10	8
Spanien	10	15
Niederlande	—	—
Luxemburg	—	—
Afrika	2	—

7. Schülerprämienprogramm

(Auszeichnung besonders guter Deutschschüler durch einen vierwöchigen Deutschlandaufenthalt)

1961	336
1966	627 und 5 Begleitlehrer
1971	896 und 23 Begleitlehrer
1976	1 119 und 26 Begleitlehrer
1977	1 189 und 28 Begleitlehrer

Beteiligt sind: Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Zypern, Kanada, USA, Kolumbien, Mexiko, Peru, Ägypten, Äthiopien, Algerien, Marokko, Mauritius, Tunesien, Elfenbeinküste, Kamerun, Senegal, Togo, Südafrikanische Republik, Afghanistan, Indonesien, Israel, Japan, Korea, Thailand. Teilstipendien erhielten: Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Norwegen, Schweden.

Von folgenden Regierungen wurden 1977 *Gegeneinladungen* ausgesprochen und über den Pädagogischen Austauschdienst abgewickelt:

1977	
Italien	40
Rumänien	23 und 2 Begleitlehrer
Spanien	25 und 1 Begleitlehrer
Südafrika	6 und 1 Begleitlehrer
Norwegen	2
Niederlande	3

8. Sprachkurse für ausländische Schüler

(einige Wochen mit Familienunterbringung)

	Ausländer nach Deutschland
1956	600
1961	1 800
1966	2 315
1971	2 538
1976	1 975
1977	2 016
davon:	
Belgien	33
Dänemark	143
Finnland	72
Frankreich	965
Großbritannien	110
Italien	100
Kanada	25
Norwegen	91
Schweden	151
Schweiz	40
USA	167
Für Preisträger aus Ziff. 7 (USA, Italien, Spanien)	119

9. Der Pädagogische Austauschdienst

führt außerdem *noch folgende* Maßnahmen durch:

- a) Beratung und Unterstützung ausländischer Schülergruppen bei Reisen nach Berlin sowie deutscher Schülergruppen bei Reisen zu den europäischen Einrichtungen nach Straßburg

1977 3 172 Schüler

- b) Der Pädagogische Austauschdienst ist außerdem an weiteren Maßnahmen beteiligt und führt umfangreiche schriftliche Beratung durch (z. B. Studienreisen ausländischer Schülergruppen nach Berlin, Studienreisen deutscher Schülergruppen zum Besuch der europäischen Einrichtungen in Straßburg, Sprachkurse für deutsche Schüler im Ausland, Schulpartnerschaften, Briefwechselwünsche).

Anlage 8

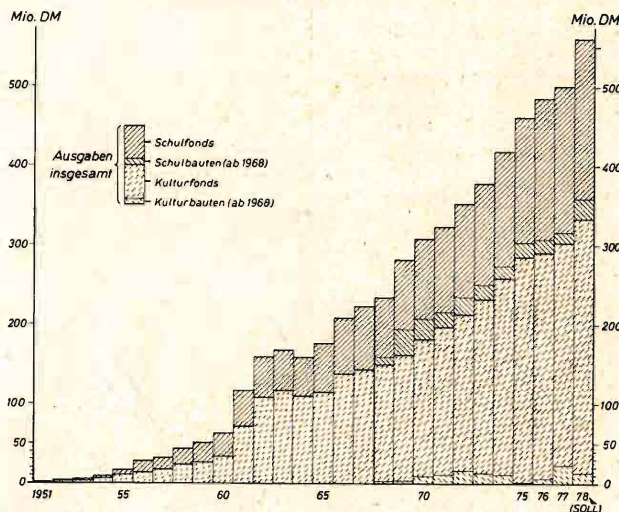
Anteil des Schulfonds an den Kulturausgaben des Auswärtigen Amts

(in 1 000 DM)

Jahr	insgesamt	davon Schulfonds	Schulbauten	Anteil der Schulsausgaben in %
1951	1 350	300	—	22,22
1952	3 040	686	—	22,56
1953	5 021	1 528	—	30,43
1954	8 471	2 410	—	28,45
1955	16 531	5 251	—	31,76
1956	27 859	14 195	—	50,95
1957	32 221	14 874	—	46,16
1958	44 043	20 623	—	46,82
1959	50 734	24 614	—	48,52
1960	64 355	30 916	—	48,04
1961	117 198	45 011	—	38,41
1962	159 639	51 685	—	32,38
1963	168 076	50 703	—	30,17
1964	158 563	48 578	—	30,64
1965	176 237	61 249	—	34,75
1966	208 065	70 326	—	33,80
1967	221 033	78 065	—	35,32
1968	234 303	74 905	9 718	36,11
1969	281 728	87 420	32 761	42,66
1970	308 358	100 079	26 594	41,08
1971	323 273	106 927	18 822	38,90
1972	352 664	116 674	22 414	39,44
1973	377 461	127 086	17 874	38,40
1974	418 504	143 662	15 984	38,15
1975	462 154	158 453	18 323	38,25
1976	485 202	177 773	17 226	40,19
1977	501 241	183 806	14 777	39,62
1978	561 362 (Soll)	202 938 (Soll)	24 356 (Soll)	40,49 (Soll)

Graphische Darstellung zu Anlage 8

Kulturausgaben des Auswärtigen Amts



Auswärtiges Amt/Geographisch-Kartographischer Dienst 878

Anlage 9

(Stand: Juli 1978)

Aufwendungen für vermittelte Lehrkräfte (einschließlich Lehrer an Europäischen Schulen und Fachberater), Schul- und Sprachbeihilfen, Lehr- und Lernmittel für das Haushaltsjahr 1977 in DM 1 000

Europa	
(Süd-Europa)	44 590
(Nord- und West-Europa) ...	17 244
(Europäische Schulen)	26 667
	<hr/>
	88 501
Asien	16 363
Afrika	26 515
Lateinamerika	54 006
Nordamerika	2 920
Australien	352
	<hr/>
	188 657

Schulgeldermäßigung 1977

Teilweiser oder voller Schulgelderlaß in Höhe von insgesamt DM 1,3 Millionen für rd. 11 600 Schüler an Schulen, die Schulbeihilfen durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen erhalten, d. h. 15 % der Gesamtschülerzahl wird hierdurch erfaßt.

Anlage 10

(Stand: Juli 1978)

Jährliche Kosten für die geförderten Schulen

(ohne Europäische und öffentliche Schulen)

pro vermittelter Lehrer	
1965	27 160 DM
1970	47 430 DM
1975	78 970 DM
1977	101 050 DM

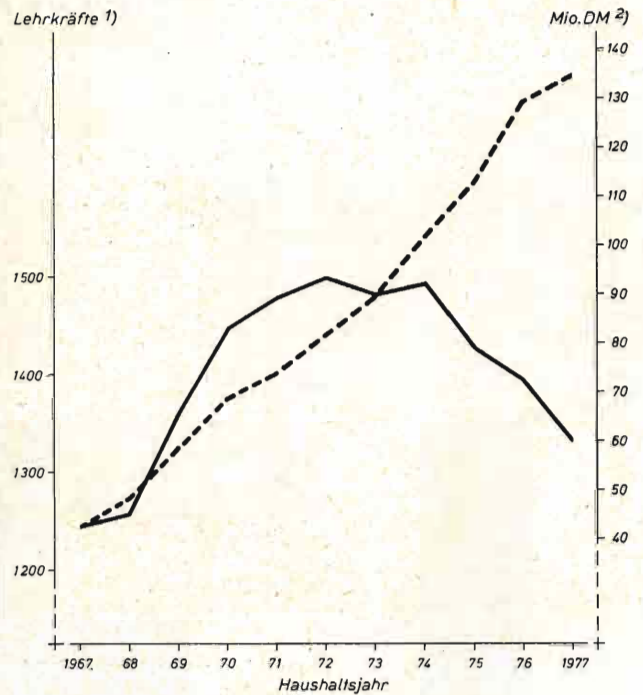
Anlage 11 a

Vermittelte Lehrkräfte

Stichtag 1. Januar	Zahl der ver- mittelten Lehr- kräfte zu Beginn des Haushalts- jahres (ohne Europäische Schulen)	Aufwendungen im Haushaltsjahr in DM 1 000
1967	1 245	42 559
1968	1 258	48 375
1969	1 361	58 869
1970	1 447	68 634
1971	1 478	73 783
1972	1 499	81 732
1973	1 482	89 278
1974	1 494	101 633
1975	1 427	112 689
1976	1 395	129 501
1977	1 333	134 702

Graphische Darstellung zu Anlage 11a

Vermittelte Lehrkräfte



— 1) Zahl der vermittelten Lehrkräfte zu Beginn des Haushaltsjahres
(ohne Lehrer an Europäischen Schulen)

- - - 2) Aufwendungen im Haushaltsjahr in Mio. DM

Auswärtiges Amt / Geographisch-Kartographischer Dienst 8/78

Anlage 11 b

**Regionale Verteilung
der vermittelten Lehrkräfte**(einschließlich Kindergärtnerinnen und Fachberater
ohne Europäische Schulen)

Region	Stichtag		
	1. Januar 1976	1. Januar 1977	1. Januar 1978
Südeuropa	412	403	398
übriges Europa	127	133	138
Nordamerika	20	20	20
Lateinamerika	499	472	432
Asien	132	115	115
Afrika	205	190	186
Australien/ Ozeanien	—	—	3
insgesamt	1 395	1 333	1 292

Anmerkung: Von den zum Stichtag 1. Januar 1978 aufgeführten 1 292 Lehrkräften waren 1 198 an den in Anlage 1 erfaßten Schulen (ohne Europaschulen) tätig.

Anlage 11 c

(Stand: 1. Januar 1978)

Anteil der Ortslehrkräfte am Unterricht

(ohne Kindergärtnerinnen und Fachberater)

Region	Zahl der Schulen gemäß Anlage 1	davon in den folgenden Spalten berücksich- tigt *)	Schüler- zahl	Bedarf an vollen Lehr- stellen	Ver- mittelte Lehrkräfte	Zahl der vollen OLK- Stellen	Tatsäch- liche Zahl der Orts- lehrkräfte
Südeuropa	20	18	12 090	701	358	340	640
übriges Europa	14	12	4 470	259	112	140	290
Nordamerika	1	1	590	33	18	10	20
Lateinamerika	43	32	26 430	1 480	342	1 130	1 170
Asien	16	14	2 800	156	80	70	210
Afrika	13	13	6 320	366	140	220	340
insgesamt	107	90	52 700	2 995	1 050	1 910	3 270

*) Nicht berücksichtigt wurden öffentliche Schulen sowie Schulen, an denen nur ein Teil des Unterrichtsangebots in die Förderung einbezogen wird.

